

## Antrag

Hannover, den 13.05.2025

Fraktion der AfD

### **Landeseigene Rückführungsvollzugsbehörde schaffen - Niedersachsen zum Vorbild für effektiven Rückführungsvollzug machen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Die in Niedersachsen nach wie vor unzureichende Anzahl erfolgreicher Abschiebungen Ausreisepflichtiger erfordert sofortige und zielgerichtete Maßnahmen. Nicht einmal diejenigen Ausländer, die unseren Rechtsstaat missachten und schwerste Straftaten begehen, können trotz fehlenden Aufenthaltsrechts konsequent außer Landes gebracht werden. Im Hinblick auf die hohe Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer wird viel zu selten auch nur versucht, Abschiebungen durchzuführen. Doch selbst von diesen scheiterten im letzten Jahr fast die Hälfte<sup>1</sup>, andere Quellen sprechen gar von 60 %.

Über die seit vielen Jahren bekannten Probleme hinaus wie fehlender Mitwirkung bei der Beschaffung von Identitätspapieren sowie angeblicher oder tatsächlicher rechtlicher und sonstiger Hürden gibt es ein erhebliches Defizit und große Probleme bei der praktischen Durchführung von Abschiebungen. So mussten im vergangenen Jahr allein bis Juli 660 laufende Abschiebungen abgebrochen werden.<sup>2</sup> Aufgrund seiner Absurdität ist das interne Behördenschreiben der Landesaufnahmebehörde in besonderer Erinnerung geblieben, in welchem die offizielle Empfehlung gegeben wurde, Abzuschiebende bei Widerstandsleistungen im Rahmen der Vollzugsmaßnahmen wieder auf freien Fuß zu setzen<sup>3</sup>. Diese an Deutlichkeit kaum zu überbietende Demonstration politischer Unwilligkeit der Regierung in Bezug auf die Rückführungen Aufenthaltsunberechtigter führt den Rechtsstaat im Hinblick auf die zwingende Abschiebungsregelung des § 58 Abs. 1 AufenthG schlichtweg ad absurdum.

Zuständig für die Planung und den Vollzug auf dem Land-, See- und Luftweg ist der Fachbereich Rückführungsvollzug der Landesaufnahmebehörde, der auch praktische Unterstützung bei Maßnahmen zur Identitätsklärung leisten soll. Für die Organisation von Abschiebungen auf dem Luftweg ist der Sachbereich Flugrückführung zuständig, während Abschiebungen auf dem See- oder Landweg durch die Vollzugs- und Vollstreckungsbediensteten der in Niedersachsen dezentral angesiedelten Verwaltungsvollzugsgruppen durchgeführt werden sollen.

Der Landtag stellt fest:

Die gesamte Vorgehensweise hat sich als ineffizient und unzureichend herausgestellt. Insbesondere bei der praktischen Durchführung von Abschiebungen und der Personalisierung der zuständigen Behörden sind große Defizite zu verzeichnen. So weisen die mit 65 Personen ohnehin zu wenigen Mitarbeiter im Fachbereich Rückführungsvollzug seit Jahren ständig steigende Fehlzeiten auf. Im Jahr 2024 betragen diese Fehlzeiten im Durchschnitt über 43 Kalendertage pro Mitarbeiter.<sup>4</sup>

Immer noch ist ein fehlender oder weggeworfener Pass neben der somit ungeklärten Identität eines der wesentlichsten Abschiebehindernisse für ausreisepflichtige Personen. Die Versuche zur Klärung

<sup>1</sup> [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Daniela-Behrens-nennt-Grunde-Fast-jede-zweite-Abschiebung-in-Niedersachsen-abgebrochen,asy1352.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Daniela-Behrens-nennt-Grunde-Fast-jede-zweite-Abschiebung-in-Niedersachsen-abgebrochen,asy1352.html)

<sup>2</sup> <https://www.haz.de/der-norden/warum-abschiebungen-aus-niedersachsen-so-haeufig-scheitern-OXCRO5QGEFCM5A3I3QJNPJ7A5I.html>

<sup>3</sup> <https://www.sueddeutsche.de/politik/niedersachsen-behoerderschreiben-zu-abschiebungen-sorgt-fuer-kritik-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240822-930-210390>

<sup>4</sup> Drs. 19/6690

von Identitäten sowie zur Beschaffung von Passersatzpapieren, welche die Landesaufnahmebehörde im Rahmen der Amtshilfe unternimmt, haben bisher nur zu unzureichenden Ergebnissen geführt. Die viel zu hohe Anzahl an Rückführungen, die daran scheitern, ist durch geeignete Maßnahmen drastisch zu reduzieren.

Die 2024 nach Auskunft der Leiterin der für Migration zuständigen Abteilung 6 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport lediglich 2 252 erfolgten Abschiebungsersuchen, von denen 899 Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung betrafen, sind deutlich zu wenig und sind ebenso zu steigern wie die derzeit geringe Erfolgsquote.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. eine zentrale Rückführungsvollzugsbehörde zu errichten, in welcher die zentrale Beratungsstelle für die Ausländerbehörden der Kommunen am Standort Langenhagen und der Rückführungsvollzug zusammengeführt werden und
  - a) in dieser bis 2026 zunächst 150 Vollzeitstellen zu schaffen, welche nach einem entsprechenden Bedarfsmonitoring erforderlichenfalls aufgestockt werden;
  - b) den Fuhrpark des Rückführungsvollzugs zu modernisieren und mit Fahrzeugen auszustatten, die mit Sicherheitseinrichtungen für den gefahrlosen Transport von Widerstand leistenden Personen ausgerüstet sind;
  - c) die entsprechenden Kosten im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 abzubilden;
2. die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Rückführungsvollzug auszuweiten und zu optimieren, um eine effiziente Behördenarbeit mit geringeren Ausfallzeiten zu gewährleisten;
3. zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze im Rückführungsvollzug eine monatliche Rückzugsvollzugszulage für jeden entsprechend eingesetzten Mitarbeiter sowie weitere Vereinbarungen für Leistungsprämien auf den Weg zu bringen;
4. den niedersächsischen Rückführungserlass insoweit anzupassen, dass kommunale Ausländerbehörden bei Rückführungen verpflichtet werden, mit der neu zu schaffenden Rückführungsvollzugsbehörde zusammenzuarbeiten und monatlich die Anzahl der Personen zu erheben, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, keine Duldung besitzen und deren Abschiebung auch keine etwaig noch laufenden Fristen oder sonstige Hindernisse entgegenstehen, und diese Zahl in einer zusätzlichen Rubrik in den statistischen Daten zu Flüchtlings- und Ausländerangelegenheiten des Ministeriums für Inneres und Sport auszuweisen.

#### Begründung

Der nunmehr seit Jahren virulenten Problematik, aufenthaltsunberechtigte und zugleich trotzdem ausreiseunwillige Personen abzuschieben, kann nach mittlerweile fast einhelliger Auffassung aller Beobachter mit der bisherigen Vorgehensweise nur unzureichend begegnet werden. Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Pässen oder Pass-Ersatzpapieren, den verschiedenen Zuständigkeiten sowie den Fristversäumnissen sind sowohl bei den Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung als auch bei der Abschiebung in die Herkunftsländer seit Jahren bekannt, ohne dass die erkannten Probleme zielführend angegangen worden wären. Die Aussicht, das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr verlassen zu müssen, wenn es einmal betreten wurde, stellt einen der stärksten Pull-Faktoren im Hinblick auf die Migrationsbewegungen nach Deutschland dar. Der seit über zehn Jahren viel zu starke Zuzug von Ausländern nach Niedersachsen betrifft in erster Linie Personen, die keine dauerhaft legale Bleibeperspektive haben. Nach Maßgabe unseres Grundgesetzes asylberechtigt sind nicht einmal einer von hundert derjenigen, die unser Land betreten.

Die stetig ansteigende Zahl nicht aufenthaltsberechtigter und oftmals krimineller Personen in Niedersachsen, die das Land verlassen müssen, erfordert eine Überarbeitung der bisherigen Strukturen. Über Jahre hinweg hat sich gezeigt, dass das bisherige System den Anforderungen eines effizienten Abschiebe-Managements nicht entsprechen. Eine Reform des Rückführungssystems ist daher dringend notwendig, um der Inneren Sicherheit und dem Rechtsstaat die ihnen gebührende Geltung zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist eine Zentralisierung ebenso erforderlich wie hochspezialisierte Mitarbeiter, die den enormen Anforderungen gewachsen sind.

Die hohen Fehlzeiten beim Personal des Rückführungsvollzugs sind auch auf die Belastungen bei der Durchführung der anspruchsvollen Tätigkeit zurückzuführen. Um den wachsenden Belastungen und neuen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen die Beschäftigten entsprechend ausgebildet und regelmäßig geschult werden. Das derzeitige Konzept ist zu überprüfen und anzupassen. Im Aus- und Fortbildungskonzept aus dem Jahr 2023/2024 wird etwa im Modul „Einsatz“ kein widerstandsbrechendes Einsatztraining durchgeführt. Dies könnte nicht nur den Ausfall eines Beamten des Fachbereiches Rückführungsvollzug im Jahr 2022 für dreieinhalb Monate und im vergangenen Jahr den Ausfall einer Beamtin desselben Fachbereichs für sechs Wochen durch Widerstandshandlungen abzuschiebender Personen<sup>5</sup> erklären, sondern auch für das bereits erwähnte Behördenschreiben der Landesaufnahmebehörde zum Verhalten bei Widerstandshandlungen mitverantwortlich sein.

Die Ausstattung des Fuhrparks mit Fahrzeugen, die mit Sicherungseinrichtungen für den möglichst gefahrlosen Transport von Widerstand leistenden Personen ausgerüstet sind, stellen neben einer praxistauglichen Ausbildung und Ausrüstung einen weiteren wichtigen Beitrag für die Sicherheit der mit dem Vollzug von Abschiebungen befassten Mitarbeiter dar.

Um die erforderliche Anzahl an geeigneten Arbeitskräften im Rückführungsvollzug zu gewinnen, ist es weiterhin notwendig, die Bezahlung attraktiver zu gestalten und den Anforderungen und Herausforderungen, welche die Tätigkeit mit sich bringen, anzupassen. Eine Prämie, beispielsweise für die erfolgreiche Durchführung von Abschiebungen, kann die Motivation zusätzlich erhöhen.

Die Erhebung und das Wissen um die Anzahl der Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, keine Duldung besitzen und deren Abschiebung auch keine etwaig noch laufenden Fristen oder sonstige Hindernisse entgegenstehen, kann eine Grundlage einer seriösen Personalbedarfsplanung im Bereich des Rückführungsvollzugs sein. Darüber hinaus sind die Zahlen für unsere Bürger von Interesse, denen damit ein Gradmesser zur Verfügung steht, mit dem sie das Verhältnis von politischen Ankündigungen und tatsächlicher Umsetzung in einem regelmäßig als besonders bedeutsam erachteten Themenfeld bewerten können.

Jens-Christoph Brockmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

---

<sup>5</sup> Drs. 19/7078